



Havixbeck, 24.11.2010

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Ausschussvorsitzender Ludewig sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Ulrike Ludewig

Ratsmitglieder

Frau Sabine Bäumler-Öz Kent
Herr Klaus-Gerhard Greiff

Vertretung für Frau Regina Wolter
Vertretung für Herrn Reinhard Hoock-
Blankenstein

Herr Klaus Kerkering
Frau Anke Leufgen
Herr Hubertus Spüntrup
Herr Robert Tünsmann

Sachkundige Bürger

Herr Wilfried Branse
Herr Frank Große Verspohl
Herr Karl-Heinz Kemmann
Herr Wolfgang Ostermann

Bis 21.50 Uhr (TOP 21, Vortrag infas
enermetric)

Sachkundige Einwohner

Herr Manfred Elies (Seniorenbeirat)
Frau Marion Jaeger (Hospizbewegung)

Sachverständige Bürgerin gem. § 23 DSchG

Frau Dr. Jutta Thamer

Protokollführer

Frau Ulrike Overmeyer

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Bürgermeister Klaus Gromöller ab TOP 9

Gäste

Herr Dipl.-Ing. Renk vom Büro Rummler + zu TOP 7
Hartmann
Herr Dr. Frank Bröckling vom Büro Planinvent zu TOP 21
und Dipl. Ing. Stefan Engelhardt
Herr Dipl.-Ing. Tippkötter vom Büro infas zu TOP 21
enermetric
Herr Dipl.-Volkswirt Zeine vom Büro ages zu TOP 21

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Reinhard Hooch-Blankenstein

Frau Regina Wolter

Sachkundige Einwohner

Herr Hans-Heinrich Badengoth (Heimatverein)

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Es wird beschlossen, den TOP 13: Entwurf einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck, von der Tagesordnung abzusetzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Es liegen keine Einwendungen vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Seitens der Verwaltung ist inzwischen der Auftrag zur Fortschreibung des Brandschutzbedarfplanes der Gemeinde Havixbeck in Auftrag gegeben worden. Zurzeit erfolgt die Datenerfassung hinsichtlich der durchgeführten Einsätze.

Darüber hinaus ist am 02.12.2010 die Besichtigung der gemeindlichen Feuerwehrgerätehäuser sowie besonders gefährdeter Objekte im Gebiet der Gemeinde Havixbeck zusammen mit dem Gutachter vorgesehen. Es ist davon auszugehen, dass im zeitigen Frühjahr des nächsten Jahres das Gutachten erstellt worden ist und Ihnen dann zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden kann.

Das gotische Torhaus in der Ortsmitte ist eingetragenes Baudenkmal der Gemeinde Havixbeck. In Abstimmung mit dem Westfälischen Amt für Denkmalpflege und dem Grundstückseigentümer, der Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius/St. Georg, ist inzwischen der Bodenbelag barrierefrei in Anlehnung an die Gestaltung der Pflasterflächen im Ortskern umgestaltet worden.

Des Weiteren wird mitgeteilt, dass im Zusammenhang mit der Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie das Programm „Lebendige Gewässer“ erarbeitet wurde. Mit diesem Programm sollen die Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstrukturen und der Durchgängigkeit konkret umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang ist die Erarbeitung von Umsetzungsfahrplänen von besonderer Bedeutung. Aus diesem Grunde finden am 30.11.2010 in Münster und am 02.12.2010 in Coesfeld die entsprechenden Auftaktveranstaltungen statt. Seitens der Verwaltung wird die Teilnahme an diesen Veranstaltungen vorgesehen, wobei über die wesentlichen Besprechungsinhalte in den nächsten Sitzungen weiter berichtet wird.

Sachstand zum Antrag der CDU-Fraktion für mehr Mobilität für Elektro-Fahrräder etc.:

Nach Rücksprache mit dem Verkehrsverein wurde festgestellt, dass ein Bedarf zur Aufladung und Wiederaufladung insbesondere von Elektrofahrrädern in immer stärkerem Maße gegeben ist, aber nicht die Errichtung einer zentralen Aufladestation. Vielmehr sollte, auch in Zusammenarbeit mit der Baumberge-Touristik für die 5 Baumberge-Kommunen Billerbeck Coesfeld, Havixbeck, Nottuln und Rosendahl, ein Konzept entwickelt werden, welches einen dezentralen Aufladeservice bietet.

Die Baumberge-Touristik hat nun als Pilotverbund des Münsterlandes ein Netz entwickelt, welches den Besitzern von Elektrofahrrädern ermöglicht, Ladestationen anzufahren und ihre Akkus wieder aufzuladen. Diese Betriebe werden mit grün-weißen Aufklebern versehen (mit typisiertem Elektro-Fahrradsymbol und der Aufschrift „Auflade-Service“). Zu dem derzeit noch grobmaschigen Netz kommen stetig neue Betriebe hinzu. Eine Liste soll auf der Homepage der Baumberge-Touristik (baumberge-touristik.de) eingerichtet werden.

In jeder der Baumberge-Kommunen soll in nächster Zeit nach Möglichkeit jeweils eine gesonderte Vorstellung in der Presse erfolgen.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über Maßnahmen bei der Unterhaltung der gemeindlichen Grünflächen

Seitens der Verwaltung wird bekannt gegeben, dass eine Buche an der Straße von der K 1 in Richtung Mönkebrede gefällt werden muss, da sie abgestorben ist. Die Arbeiten werden sobald wie möglich durchgeführt.

Ferner wird mitgeteilt, dass auf Wunsch eines Anliegers eine Kiefer im Bereich der Altenberger Straße, die auf einem gemeindlichen Grundstück steht, das Nachbargrundstück allerdings stark beeinträchtigt, heute gefällt wurde.

Wie schon angekündigt, wird im Laufe dieses Winters die Hecke entlang des Weges zum Regenrückhaltebecken, und zwar auf der Seite zum Baugebiet Stopfer, auf den Stock gesetzt, und zwar von der Münsterstraße bis zum ersten Hauptfuß/Radweg in das Baugebiet Am Stopfer. Darüber hinaus wird auf der gegenüber liegenden Wegeseite, und zwar rückwärtig der Straße Pieperfeldweg ebenfalls ein umfangreicher Rückschnitt der Heckenbepflanzung vorgenommen, und zwar bis zur Einmündung der Straße An der Schluse.

Hinweis:

Auf Anregung von RM Greiff wird dem Protokoll als **Anlage 1** ein Info-Zettel beigefügt, was unter fachlicher Sicht der Begriff „Auf den Stock setzen“ bedeutet.

TOP 5

Bekanntgaben der Ausschussvorsitzenden

Es werden keine Bekanntgaben vorgenommen.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Es liegen keine Anfragen vor.

TOP 7

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck

Zu diesem TOP ist ein Vertreter des Büros Rummler + Hartmann eingeladen, um den Konzeptentwurf vorzustellen.

Die Verwaltungsvorlage 107/2010 liegt vor.

Herr Dipl.-Ing Renk vom Büro Rummler + Hartmann stellt den von seinem Büro aufgestellten Entwurf zur 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck vor und beantwortet im Anschluss die Fragen der Ausschussmitglieder.
Die Vorsitzende dankt Herrn Renk für seinen Vortrag.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die mit der Bezirksregierung Münster abgestimmte 5. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung über die Abwassergebühren für das Jahr 2011

Die Verwaltungsvorlage 117/2010 liegt vor.

RM Herr Greiff beantragt, zwar der vorgelegten Gebührensatzung zuzustimmen, jedoch für zukünftige Jahre schon jetzt festzulegen, dass als Grundlage für die Gebührenbemessungen nicht mehr Einwohnergleichwerte sondern einen verbrauchsabhängigen Maßstab festzulegen ist.

RM Herr Tünsmann beantragt, den Antrag zurückzuweisen.

Über den weitergehenden Antrag Greiff wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

2 Ja- und 8 Neinstimmen bei 1 Enthaltung.

Der Antrag von Herrn Greiff ist damit abgelehnt.

RM Leufgen fragt, ob es nach dem Umbau der Kläranlage zu Kostenersparnissen durch geänderte Techniken bei den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Lippeverband gekommen ist und wenn ja, welche und in welcher Höhe.

Eine Stellungnahme hierzu wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

RM Kerkering bittet die Verwaltung, rechtzeitig im kommenden Jahr die Überprüfungsergebnisse hinsichtlich der Angemessenheit von Einwohnergleichwerten bei Gewerbebetrieben vorzulegen.
Die Überprüfung war schon im laufenden Jahr zugesagt worden.
Dies wird durch die Verwaltung entsprechend berücksichtigt.

Sodann empfiehlt der Ausschuss dem Rat den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Gebührenbedarfsberechnung für die Abwasserentsorgung und beschließt nach Beratung die 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Havixbeck.
Die kalkulierten Ansätze der Gebührenbedarfsberechnung sind in die Haushaltssatzung des Jahres 2011 zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen , Ja: 9 , Nein: 2

TOP 9

Beratung über den Antrag der Hospizbewegung Havixbeck e.V. vom 03.09.2010 auf Errichtung eines Gedenksteines auf dem Aschestreufeld des Havixbecker Friedhofes

Die Verwaltungsvorlage 103/2010 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung zur Kennzeichnung des Aschestreufeldes auf dem Havixbecker Friedhof einen Gedenkstein aufstellen zu lassen. Dabei wird davon ausgegangen, dass ein nicht mehr benutzter Grabstein vom Havixbecker Friedhof durch Umgestaltung benutzt werden kann. Dabei gilt besonderer Dank der Hospizbewegung Havixbeck e.V., die sich freundlicher Weise bereit erklärt hat, die Kosten für die Umarbeitung und für das Aufstellung des Steines zu übernehmen.

Auf Nachfrage von Frau Jaeger wird durch Frau Böse zugesagt, dass im Bereich des Wiesengrabfeldes eine Möglichkeit geschaffen wird, Kerzen oder Blumen für die Verstorbenen abzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 10

Beratung und Beschlussfassung über die Abfallgebühren 2011.

Die Verwaltungsvorlage 113/2010 liegt vor.

RM Herr Kerkering fragt, warum bei den Restmüllgefäßen eine Umbenennung von 90 auf 80 l erfolgt ist und welche Auswirkungen dieses hat.

Antwort der Verwaltung:

Das Restmüllgefäß, welches bislang als 90-l-Gefäß bezeichnet wurde, hat auch tatsächlich ein Fassungsvermögen von 90 Litern. Dieses wurde auch in der Vergangenheit vom Entsorger in Versuchen festgestellt. Nach DIN-Norm wird dieses Gefäß jedoch bundeseinheitlich als 80-l-Gefäß bezeichnet. Mit neuem Müllabfuhrvertrag ab dem 1.1.2011 haben sich die Kommunen im Kreis Coesfeld darauf verständigt, dieses Gefäß entsprechend der DIN-Norm zu bezeichnen. Auswirkungen gibt es bei der Gebührenfestsetzung. Bei der Abfallgebühr je Liter werden nur noch 80 Liter zugrunde gelegt, was zu einer Gebührenreduzierung für dieses Restmüllgefäß führt. Diese Reduzierung erfolgt zu Lasten der übrigen Restmüllgefäße.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung und in Kenntnis der vorliegenden Gebührenkalkulation vom 02.11.2010 die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Gebühren für die Benutzung der Abfallentsorgung der Gemeinde Havixbeck.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 11

Beratung über die Verabschiedung einer Resolution zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG).

Die Verwaltungsvorlage 116/2010 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verabschiedung einer Resolution der kommunalen Spitzenverbände zur Änderung des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (KrW-AbfG) entsprechend dem der Verwaltungsvorlage Nr. 116/2010 beiliegenden Resolutionsentwurf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 12

Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Abfallsatzung

Die Verwaltungsvorlage 111/2010 liegt vor.

RM Herr Kerkering schlägt vor, zur Vermeidung von Lärmbelästigungen den Glaseinwurf in die Depotcontainer für Altglas (§ 13 (8)) auch während der Mittagsruhe von 13.00 Uhr – 15.00 Uhr zu untersagen.

RM Frau Leufgen weist zunächst darauf hin, im Satzungstext, § 24 (2) den Betrag bis zu 100.000 DM als 50.000 € auszuweisen.

Weiterhin bittet sie wie auch RM Herr Branse, den in § 24 (1) g) geregelten Tatbestand, wonach ordnungswidrig handelt, wer die Abfallbehälter...nach der Leerung nicht unverzüglich auf das Grundstück zurückstellt, zu entschärfen. Es wird befürchtet, hier eine „Kriminalisierung“ eines Großteils der Bevölkerung vorzunehmen, welche wegen Berufstätigkeit nicht in der Lage ist, die entleerten Gefäße direkt wegzustellen.

Von Seiten der Verwaltung wird darauf hingewiesen, dass erfahrungsgemäß immer mehr Abfallgefäße nach der Leerung die Gehwege blockieren. Teilweise sind an Straßenecken mehrere Abfallgefäße aufgestellt, die auch nach der Leerung zum Teil bis zum nächsten Tage oder noch länger verbleiben. Der bestimmungsmäßige Gebrauch der Gehwege wird dadurch für Fußgänger erschwert.

Nach eingehender Diskussion und Vorschlag der Verwaltung kann die Formulierung so stehen bleiben, wenn der Bevölkerung durch Pressearbeit vermittelt wird, warum es so wichtig ist, dass die Gefäße zügig aus dem öffentlichen Straßenraum entfernt werden. Der Vorschlag der Verwaltung, diese Information zusätzlich in den Abfuhrkalender aufzunehmen, wird ausdrücklich vom Ausschuss begrüßt.

Die Verwaltung weist im Weiteren darauf hin, dass es bei dem Verfassen der Abfallsatzung zu einem Fehler gekommen ist.

In der Verwaltungsvorlage ist zu § 15 aufgeführt, dass nach dem neuen Müllabfuhrvertrag die

Touren bereits ab 6.00 Uhr gestartet werden. Dort, wo nach der Geräte- und Maschinenlärmverordnung ein Beginn erst ab 7.00 Uhr erlaubt ist (Wohngebiete) ist, wird nach wie vor erst ab 7.00 Uhr geleert.

Um eine einheitliche Regelung für alle Haushalte zu treffen, ist in der Satzung die Bereitstellungszeit der Gefäße auf 6.00 Uhr festzulegen.

Leider ist im vorgelegten Satzungstext in § 15 (2) eine alte Formulierung übernommen worden, während in der Synopse der richtige Satzungstext dargestellt ist.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Neufassung der Abfallsatzung in der Gemeinde Havixbeck:(Text siehe Anlage zur Verwaltungsvorlage Nr. 111/2010) mit folgenden Änderungen:

§ 13 (8) Zur Vermeidung von Lärmbelästigungen darf Behälter-/Flaschenglas in die Depotcontainer für Altglas nur werktags in der Zeit von **7.00 Uhr bis 13.00 Uhr** und von **15.00 Uhr bis 20.00 Uhr** eingefüllt werden.

§ 15 (2) Die Abfallgefäße sind am Abfuhrtag bis **6.00 Uhr** bereitzustellen (§ 12).

§ 24 (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu **50.000 €** geahndet werden, soweit nicht andere gesetzliche Bestimmungen hierfür eine höhere Geldbuße vorsehen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 13

Entwurf einer Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Havixbeck

Entsprechend des unter TOP 1 gefassten Beschlusses wird der TOP abgesetzt.

TOP 14

Bericht der Verwaltung über die Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen zum Einsatz von LED-Leuchttechnik im Bereich der Münsterstraße.

Es erfolgt mündlicher Vortrag.

Der Bürgermeister hat in der Sitzung des Rates vom 07.10. 2010 eine Anfrage der CDU Fraktion zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED Leuchtmittel beantwortet.

Die Verwaltung hat nunmehr die besondere Situation der Straßenbeleuchtung an der Münsterstraße mit folgendem Ergebnis überprüft:

Vom Kreisel an der Schützenstraße bis zur L 581 sind unterschiedliche Leuchten im Einsatz.

- Die Leuchten der Serie Trillux 935 sind gegen LED Technik umrüstbar. Eine Amortisation dieser Umrüstung, wie bereits erläutert, ist nicht nachweisbar.
- Eine Leuchte Trillux 9902 ist mit 4 Natriumdampfleuchten ausgestattet. Eine Umrüstung auf die LED Technik ist nicht möglich. Hier müsste eine andere Leuchte installiert werden.
- Drei Leuchten der Marke Hellux sind nicht auf die LED Technik umrüstbar. Hier werden 3 Stück Leuchstofflampen T26 mit je 36 Watt eingesetzt. Nennleistung mit Vorschaltgeräten insgesamt 128 Watt. Umstellung nur durch Austausch der Leuchten.

Beim Austausch der Leuchten ist neben der Wirtschaftlichkeit grundsätzlich auch der Helligkeitsbedarf zu prüfen. So ist die Einfahrt zum Beekenkamp anders zu bewerten als z.B. eine Gehwegbeleuchtung.

Es wird erneut vorgeschlagen eine Besichtigung der Straßenbeleuchtung in Nordwalde durchzuführen.

Danach kann dann eine Entscheidung getroffen werden.

Die Qualität dieser Leuchte (Leuchtstärke) muss dann geprüft werden. In Abhängigkeit vom Bedarf sind dann bis zu 4 Lampenköpfe zu installieren. Da hier nur der Lampenkopf ausgetauscht werden muss ist eine Umrüstung jederzeit möglich.

Der Ausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Auf Anregung von RM Frau Leufgen wird die Verwaltung gebeten, den Bericht in der Zeitschrift: Städte- und Gemeinderat, September 2010, mit in die Überlegungen zur Beleuchtung der Münsterstraße mit einfließen zu lassen.

TOP 15

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

TOP 15.1

Anfrage des sachkundigen Bürgers Ostermann

Ich habe in der Vergangenheit angefragt, ob die beschädigten Metallkörbe bzw. Poller an der Hauptstraße instandgesetzt werden können. Bislang habe ich keine Antwort erhalten. Wie weit ist der Sachstand?

Antwort der Verwaltung:

Die beschädigten Metallteile werden zurzeit von einer Fachfirma instandgesetzt. Sobald dieses erledigt ist, erfolgt der Einbau in der Örtlichkeit.

TOP 15.2

Anfrage des sachkundigen Bürgers Ostermann

Ich habe festgestellt, dass am Wertstoffhof ein großer Container steht, in den der einzuwerfende Metallschrott nur über eine wackelige Treppe von oben eingeworfen werden kann. Früher war dort eine Mulde, die auch ebenerdig zu befüllen war.

Kann die Verwaltung Kontakt mit dem Betreiber aufnehmen und ihn auffordern für eine sichere Benutzung der Treppe bzw. Befüllung des Containers sorgen?

Antwort der Verwaltung:

Es wird Kontakt mit dem Betreiber aufgenommen mit der Bitte, entsprechende Abhilfe zu schaffen.

TOP 15.3

Anfrage des Ratsmitgliedes Spüntrup

Es wurde unter TOP 4 dieser Sitzung berichtet, dass eine gemeindeeigene Kiefer gefällt wurde. Ich hätte gerne gewusst, in welchen Fällen entscheidet die Verwaltung, in Sachen Baumfällungen die Politik zu beteiligen?

Antwort der Verwaltung:

Bei Bäumen, die weder einen hohen ökologischen Wert haben, noch besonders raumprägend sind, entscheidet die Verwaltung als einfaches Geschäft der laufenden Verwaltung. Wenn Bäume entfernt werden sollen, die ökologisch und gestalterisch von besonderer Bedeutung sind,

wird die Politik hinzugezogen.

TOP 15.4 **Anfragen des Ratsmitgliedes Greiff**

Durch einen Bürger wurde ich und Frau Ludewig auf den Umstand aufmerksam gemacht, dass es in mehreren Fällen (Stapeler Str., Wirtschaftsweg Richtung Sportplatz) zu beobachten war, dass es zu einer Vergrößerung von Ackerflächen durch die Reduzierung des Grünstreifens gekommen ist.

An diesen Stellen wurde im Vorfeld durch Gifteinsatz ein Teil des Grünstreifens vernichtet. Neben den tödlichen Auswirkungen auf die Flora sind auch Vergiftungserscheinungen bei Hunden aufgetreten.

Fragen an die Verwaltung:

1. Ist der Einsatz von Giften – Pflanzenschutzmitteln (Pestiziden/Herbiziden, u.ä.) an dieser Stelle erlaubt? Bzw. welche Beschränkungen existieren für ihren Einsatz?
2. Wie ist der Umstand der Flächenvergrößerung durch die Reduzierung des Grünflächenstreifens zu beurteilen bzw. entgegenzuwirken.
3. Welche Schritte leitet die Verwaltung aus diesen Informationen/Fragen ab?

Antwort der Verwaltung:

zu 1. Nach § 64 Landschaftsgesetz ist es u.a. verboten, die Bodendecke auf Feldrainen ..., an Straßen- und Wegrändern zu vernichten oder mit chemischen Mitteln niedrig zu halten. Pflegemaßnahmen und die bestimmungsgemäße Nutzung bleiben unberührt. Ob diese Voraussetzungen im vorliegenden Fall erfüllt sind, muss geprüft werden.

zu 2. Hinsichtlich der Flächenvergrößerungen muss geprüft werden, wie sich die Grundstückseigentumsverhältnisse in dem betreffenden Bereich darstellen.

zu 3. Hinsichtlich des Einsatzes von Spritzmitteln wird die zuständige Behörde – untere Landschaftsbehörde beim Kreis Coesfeld – eingeschaltet. Im übrigen wird die Frage der Eigentumsverhältnisse geklärt. Sollte sich zeigen, dass die Beackerung in die Wegeparzelle hineinragt, wird der Eigentümer der Ackerfläche seitens der Verwaltung aufgefordert, dies zukünftig zu unterlassen.

Unterschriften:

Vorsitzender:

gez.: Ulrike Ludewig
Ulrike Ludewig

Schriftführer:

gez.: Ulrike Overmeyer
Ulrike Overmeyer

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 29.11.2010